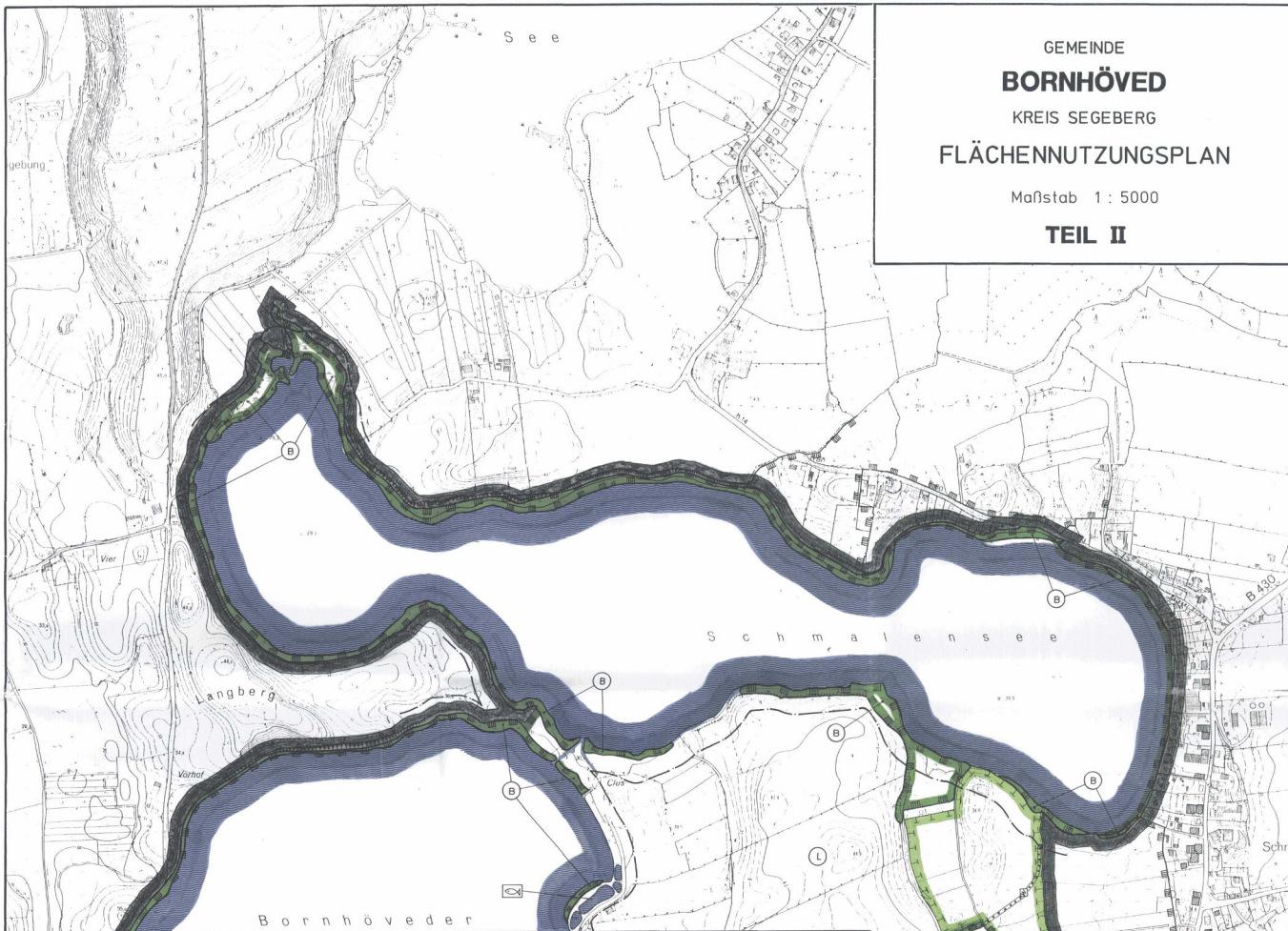


GEMEINDE  
**BORNHÖVED**  
 KREIS SEGEBERG  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
 Maßstab 1 : 5000  
**TEIL II**



**LEGENDE:** siehe TEIL I

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ / durch Abdruck in der \_\_\_\_\_ / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am \_\_\_\_\_ erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ggf. \_\_\_\_\_ durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefördert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf des Flächennutzungsplanes, \_\_\_\_\_ Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, \_\_\_\_\_ Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ während der Dienststunden/folgender Zeiten \_\_\_\_\_ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ / in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, \_\_\_\_\_ Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ während folgender Zeiten \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ / in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 LVm. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, \_\_\_\_\_ Änderung/Ergänzung, wurde am \_\_\_\_\_ abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE BORNHÖVED

DEN \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes/Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, \_\_\_\_\_ Änderung/Ergänzung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom \_\_\_\_\_ Az. \_\_\_\_\_ mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, \_\_\_\_\_ Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE BORNHÖVED

DEN \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

10. Die Auflagen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweiss sind zu beachten. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom \_\_\_\_\_ Az. \_\_\_\_\_ bestätigt.

GEMEINDE BORNHÖVED

DEN \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, \_\_\_\_\_ Änderung/Ergänzung im Umfang der Ziff. 9) sowie der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am \_\_\_\_\_ (vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung/GO) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, \_\_\_\_\_ Änderung/Ergänzung, ist mithin am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

GEMEINDE BORNHÖVED

DEN \_\_\_\_\_  
 BÜRGERMEISTER/AMTSVORSTEHER